

Bebauungsplan XX- 139

für die Grundstücke

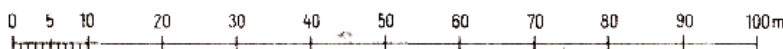
Seebeckstraße 1-4, Nordbahnstraße 22-26 und Provinzstraße 81,

Teilflächen des ostwärts angrenzenden Geländes und für

die Nordbahnstraße zwischen S-Bahn und Sommerstraße

im Bezirk Reinickendorf

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung:

Baugrundstücke, überbaubare Flächen der Baugrundstücke oder Grundflächen der baulichen Anlagen

in allgemeinen Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

Nicht überbaubare Flächen der Baugrundstücke mit Bindungen für Bepflanzungen

Baugrenze § 23 der BauNVO

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Verkehrsflächen:

Straßenverkehrsflächen

Private Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Sonstige Festsetzungen:

Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Eintragungen als Vorschlag

Stellplatz mit Zahl der Ebenen

St 1

Kinderspielplatz

K

Planunterlage

Wohngebäude mit Durchfahrt
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie- oder Lagergebäude

Geschäftszahl

Mauer

Zaun, Hecke

Geländehöhe, Straßenhöhe

Brücke

Bezirksgrenze

Grundstücksgrenze

Eigentumsgrenze

Nach der Verordnung zum Schutze des Baumbestandes in Berlin geschützte Bäume

Planergänzungsbestimmungen

- Im allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4, 5 und 6 der Baunutzungsverordnung vom 26. November 1968 nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.
- Die Geltungsbereichsgrenze zwischen den Punkten UV, TF und FW ist zugleich Baugrenze.
- Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die nicht überbaubare Grundstücksfläche ABCDEHILKMNA ist mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen FHEGSWF und KLIJK sind mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belasten.
- Die mit einem Leitungsrecht zugunsten der zuständigen Unternehmensträger zu belastenden Flächen dürfen nur mit flachwurzelnden Anpflanzungen oder leicht zu beseitigenden Befestigungen versehen werden.
- Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen mit Bindungen für Bepflanzungen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten.
Die Bindungen für Bepflanzungen gelten nicht für Wege, Zufahrten, Stellplätze, Müllhäuschen und ähnliche Einrichtungen. Werbeanlagen sind unzulässig.
- Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der im § 9 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Abzeichnung

Zu diesem Bebauungsplan gehört das

Deckblatt vom 21.8.1974

(In diese Abzeichnung eingearbeitet)

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin-Wittenau, den 7. 4. 1975

Bezirksamt Reinickendorf

Abt. Bauwesen

Vermessungsamt



Bezirk Pankow

Eigentümerverzeichnis

		Band	Blatt
Seebeckstraße 1	Moegelin, Rudolf und Ehefrau Ruth geb. Schreiber	42	3163
" 2	Bock, Arthur	87	4709
" 3	Herold, Herbert	87	4703
" 4	Moegelin, Rudolf und Ehefrau Ruth geb. Schreiber	86	4693
Sommerstraße 11	Sdorra, Gisela und Miteigentümer	83	4590
" 12	" " " "	83	4589
" 13,14	Drunk, Lisa geb. Böhme und Miterben	88	4755
Nordbahnstr. 22a	Moegelin, Rudolf und Ehefrau Ruth geb. Schreiber	86	4693
" 23	Höppner, Jenny geb. Schmidt	76	4371
" 24	Pilgrimm, Martha geb. Schimanski	65	3969
" 25	König, Walter	64	3951
" 26	Behrendt, Erna geb. Krüger, Wwe. und Miterben	39	3072
" 27	Fuß, Anna geb. Möller	64	3966
" 21	Moegelin, Rudolf und Ehefrau Ruth geb. Schreiber	40	3090
" 22	Moegelin, Rudolf und Ehefrau Ruth geb. Schreiber	142	6383
" 20	Schmidt, Emil	63	3917
" 19	Müller, Herta geb. Müller	72	4216
" 18	Stubbe, Ingeborg	86	4694
" 17	Müller, Hans	44	3218
" 16	Schaper, Anni geb. Post	83	4580
" 15	Golze, Erwin und Ehefrau Gerda geb. Marten	89	4787

Aufgestellt: Berlin-Wittenau, den 27. 8. 1969

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin, Abt. Bauwesen

Vermessungsamt

Kopetzky

Amtsleiter

Stadtplanungsamt

Markgraf

Amtsleiter i. V.

Schäfer

Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß vom 3. 12. 1969 erhalten und wurde in der Zeit vom 12. 1. 1970 bis 12. 2. 1970 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Wittenau, den 20. 4. 1970
Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abt. Bauwesen

Stadtplanungsamt

Hein

Amtsleiter

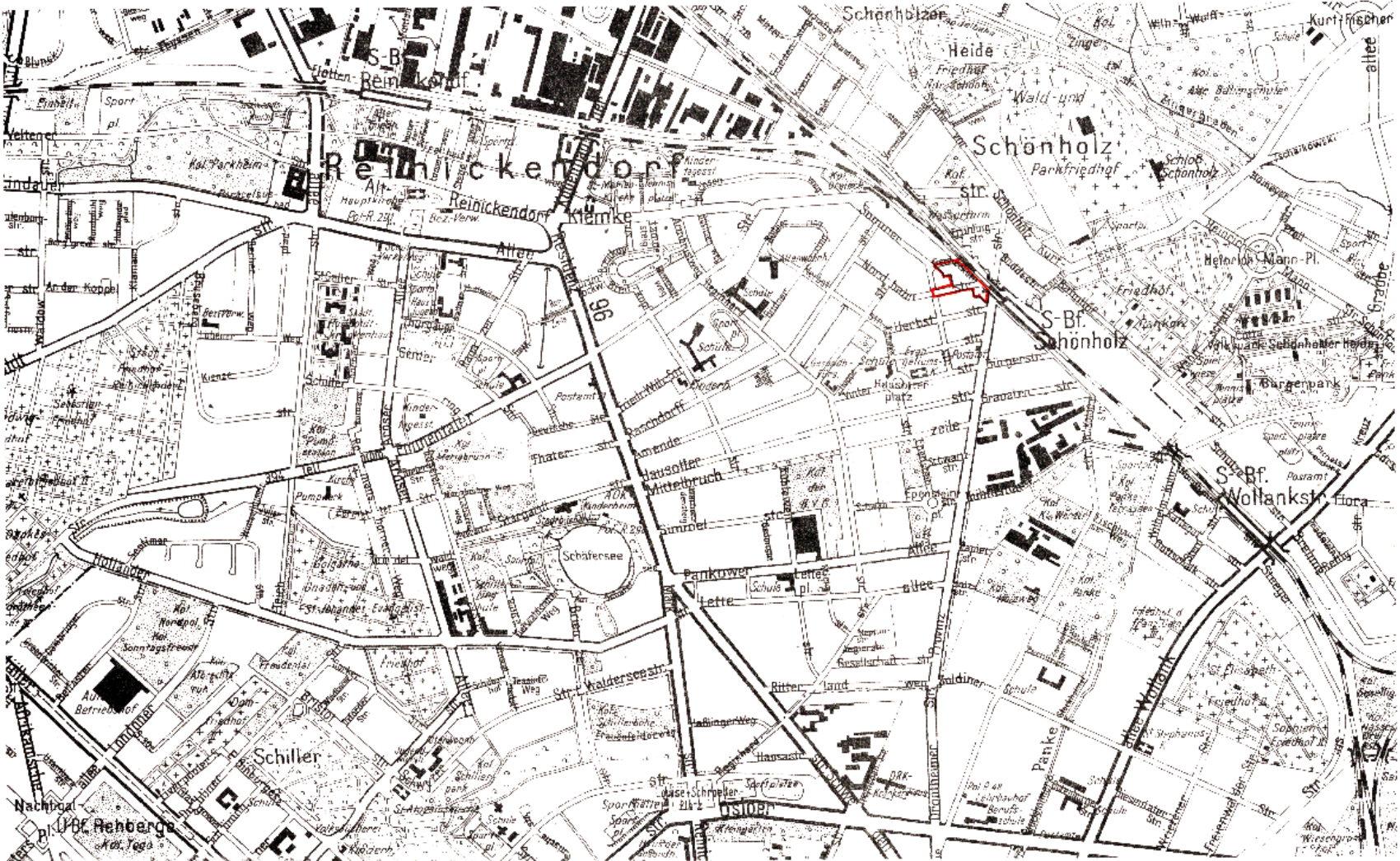
Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Bundesbaugesetzes vom 21. Oktober 1960 (GVBl. S. 1080) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 9. 9. 1974
Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Dr. Riebschläger

Die Verordnung ist am 4. 10. 1974 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 2398 verkündet worden.

Übersichtskarte 1:20 000



XX- 139